

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 Einzelplan 6

Betr.: Bezahlbarer Wohnraum: Ankauf von Belegungsbindungen verstärken

Die Wohnungsbaukreditanstalt (WK) vergibt seit ihrer Gründung im Jahre 1953 öffentliche Mittel für die Wohnraumförderung. Die WK soll mithilfe unterschiedlicher Förderprogramme die Schaffung von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum im gesamten Stadtgebiet unterstützen. Neben dem Neubau von Wohnraum unterstützt die WK auch Maßnahmen im Wohnungsbestand, wie beispielsweise zur Energieeinsparung oder den barrierefreien Umbau von Wohnungen. Neben diesen eher baulich orientierten Maßnahmen wird auch der Ankauf von Belegungsbindungen für Haushalte mit besonderen Zugangsschwierigkeiten zum Wohnungsmarkt gefördert.

Trotz der umfangreichen Förderprogramme der WK und der durch den Senat ausgerufenen Zahl von 6.000 neu zu bauenden Wohnungen pro Jahr steigt das Mietniveau der Freien und Hansestadt Hamburg stetig an. Dies liegt vor allem an der niedrigen Anzahl an fertiggestellten Wohneinheiten und der vom Senat vorangetriebenen Überregulierung des Marktes. Diese Politik schreckt nicht nur Investoren ab, sondern führt auch zu Verzögerungen bei Bauvorhaben und zu einem auf absehbare Zeit weiterhin angespannten Wohnungsmarkt.

Der Ankauf von Belegungsrechten beziehungsweise Belegungsbindungen ist ein hervorragendes Instrument, das bislang nur in sehr geringem Umfang genutzt wurde. Die Anzahl der angekauften Belegungsbindungen in den letzten Jahren lässt an der Ernsthaftigkeit der Senatsbemühungen, dieses Instrument voranzutreiben, Zweifel aufkommen. Dabei bietet insbesondere der Ankauf von Belegungsbindungen die Möglichkeit, die durch hohe Mietpreise besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen mit Wohnraum im Bestand zu versorgen, bis sich der Wohnungsmarkt durch die vermehrte Fertigstellung von Wohneinheiten entspannt hat. Eine Veränderung der Marktsituation wird jedoch durch die vom Senat verfolgte Zielzahl von 6.000 neuen Wohneinheiten nicht zu erreichen sein. Nach Ansicht der FDP-Fraktion ist eine Intensivierung der Senatsbemühungen zwingend erforderlich. Zudem ist der für 2013 geplante Ankauf von 200 Wohneinheiten mit Belegungsbindungen im Bestand nur dann zu erreichen, wenn die Behörde dieses Instrument aktiv vorantreibt. Für 2014 ist die Planzahl auf 300 Wohneinheiten zu erhöhen.

Die Verluste der WK aus der Subventionierung der oben beschriebenen Aufgaben sind gemäß § 16 Absatz 2 des Gesetzes über die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK-Gesetz) vom 06.03.1973, zuletzt geändert am 26.01.2006, durch die Freie und Hansestadt Hamburg im jeweiligen Geschäftsjahr zu erstatten. Eine Erhöhung der Anzahl anzukaufender Belegungsbindungen führt, soweit sie nicht aus Zinsen, Kostenbeiträgen, Bundesmitteln oder sonstigen Einnahmen der WK zu decken ist, zu einer Erhöhung des Verlustausgleichs der Freien und Hansestadt Hamburg an die WK. Der im Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 dargestellte Titel 6100.663.50 „Verlustausgleich an die Wohnungsbaukreditanstalt“ ist entsprechend anzupassen.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

den im Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014 im Titel 6100.663.50 „Verlustausgleich an die Wohnungsbaukreditanstalt“ dargestellten Ansatz für 2014 von 31.567.000 Euro auf 32.317.000 Euro anzuheben. Die Deckung der Mehrkosten in Höhe von 750.000 Euro erfolgt durch frei werdende Mittel des Titels 6100.681.86 „Wohngeld, Zweckzuweisung an Bezirke“.

Der Senat wird aufgefordert:

1. den Ankauf von Belegungsbindungen im Wohnungsbestand intensiv voranzutreiben und
2. in 2014 den Ankauf von mindestens 300 Belegungsbindungen im Wohnungsbestand anzustreben.